

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (nachfolgend Stadtwerke Energie genannt) für die Durchführung des E-Ladechecks und Solardach-Checks (Stand 1. März 2021)

1. Vertragsschluss, Parteien und Vertragsinhalt

a) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Energie, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Die Stadtwerke Energie bieten dem Kunden mit dem E-Ladecheck bzw. dem Solardach-Check (gemeinsam „Check“ genannt) eine Überprüfung seiner örtlichen und technischen Gegebenheiten im Vorfeld einer geplanten Installation einer Ladestation zum Betanken eines Elektrofahrzeuges oder einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) mit einer Nennleistung bis zu 29 kWp – wahlweise in Verbindung mit einer Ladestation – an. Der Check bildet die Grundlage für die Errichtung der jeweiligen Anlagen. Die Anlagen bzw. deren Installation sowie die hiermit im Zusammenhang stehende Erstellung eines Kostenangebots selbst sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

b) Kunde nach diesen Vertragsbedingungen ist, wer Anschlussnehmer im Sinne der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Hierzu zählen insbesondere Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist. Im Übrigen können Anschlussnutzer den Check beauftragen, wenn sie ihre Berechtigung mittels einer entsprechenden Vollmacht des Anschlussnehmers nachweisen.

c) Das Angebot richtet sich sowohl an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB als auch an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

d) Der Vertrag zwischen den Stadtwerken Energie und dem Kunden kommt mit Beauftragung eines Checks durch den Kunden unter Verwendung des auf der Webseite www.stadtwerke-jena.de zur Verfügung gestellten Auftragsformulars und die daraufhin erklärte Auftragsannahme durch die Stadtwerke Energie zustande. Für den Vertragsschluss ist die Textform ausreichend.

e) Die von dem jeweiligen Check umfassten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsübersicht, welche wesentlicher Vertragsbestandteil ist und unter www.stadtwerke-jena.de eingesehen werden kann. Im Rahmen des E-Ladechecks erhält der Kunde eine Einschätzung, inwieweit dessen örtliche und technische Gegebenheiten zur Installation von Ladetechnik geeignet sind. Der Solardach-Check umfasst neben der Überprüfung der Eignung zur Errichtung einer PV-Anlage auch alle Leistungen des E-Ladechecks und somit die Prüfung auf Kombinationsmöglichkeiten von PV-Anlage und Ladestation. Das Ergebnis des Checks wird in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

f) Die Stadtwerke Energie übernehmen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss keine Rechtsberatung und schulden insbesondere nicht die Klärung steuerlicher und/oder bauordnungsrechtlicher Fragen.

g) Nach Zustandekommen des Vertrages mit dem Kunden holen die Stadtwerke Energie bei dem zuständigen Netzbetreiber die Auskunft ein, ob die geplante Anlage an dem vorgesehenen Errichtungsort mit dem vorhandenen Netzanschluss umsetzbar ist. Die Einholung dieser Auskunft kann einige Zeit beanspruchen. Für die Anfrage beim Netzbetreiber bedarf es der kundenseitigen Bevollmächtigung der Stadtwerke Energie, welche unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Auftragsformulars zu erteilen ist. Die Vollmacht erlischt automatisch, wenn der Kunde das Ergebnisprotokoll erhalten hat.

h) Parallel zu der nach dem vorstehenden Absatz einzuholenden Auskunft beauftragen die Stadtwerke Energie einen Handwerkspartner, der den vertragsgegenständlichen Check durchführen soll. In diesem Zusammenhang übermitteln die Stadtwerke Energie die erforderlichen Kundendaten an den Handwerkspartner.

i) Der Check wird an dem von dem Kunden geplanten Errichtungsort für die Anlage durchgeführt. Hierfür wird sich der Handwerkspartner mit dem Kunden zur Vereinbarung eines Termins in Verbindung setzen. Der Kunde gestattet dem Handwerkspartner und den Stadtwerken Energie in diesem Zusammenhang den Zugang zu dem Grundstück sowie den für den Check erforderlichen Räumen des Gebäudes (z.B. Hausinstallationsraum) einschließlich des Daches. Der Kunde hat auf Anfrage durch die Stadtwerke Energie oder deren Handwerkspartner relevante Informationen und

Unterlagen zur Hausinstallation für die Durchführung des Checks bereitzustellen. Darüber hinaus gestattet der Kunde dem Handwerkspartner das Anfertigen notwendiger Fotoaufnahmen (z. B. vom Zählerschrank) zum Zwecke der Dokumentation und der Erstellung des Ergebnisprotokolls.

j) Das Ergebnisprotokoll wird dem Kunden per E-Mail an die von ihm angegebene Adresse zugesandt.

2. Preise

a) Die jeweils gültigen Preise für den Solardach-Check und den E-Ladecheck sind dem Preisblatt zu entnehmen, welches wesentlicher Vertragsbestandteil ist und unter www.stadtwerke-jena.de eingesehen werden kann.

b) Es ist nur der jeweils vom Kunden beauftragte Check zu bezahlen. Der Preis für den Solardach-Check beinhaltet die Kosten für den E-Ladecheck.

c) Der Kunde erhält von den Stadtwerken Energie nach Durchführung des Checks eine Rechnung über die vereinbarte Leistung. Der zu zahlende Betrag wird zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden fällig.

d) Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, sind die Stadtwerke Energie berechtigt, Verzugszinsen und für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist, zusätzlich eine Pauschale von 40 Euro gemäß §§ 288, 247 BGB geltend zu machen.

3. Haftung, Mängelgewährleistung

a) Die Haftung und Geltendmachung von Mängelansprüchen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Der Kunde ist verpflichtet, vereinbarte Termine einzuhalten, sofern er nicht mindestens 48 Stunden vorher oder aus wichtigem Grund (z.B. kurzfristige Erkrankung) den Termin bei dem zuständigen Handwerkspartner absagt. Im Falle einer kundenseitigen Terminabsage – soweit die Absage nicht auf einem wichtigen Grund beruht oder die 48-Stunden-Frist nicht gewahrt wurde – oder bei Nichtantreffen des Kunden am Wohnsitz, ohne Absage des vereinbarten Termins, stellen die Stadtwerke Energie dem Kunden die entstandenen Kosten (Fahrt- und Lohnkosten) in Rechnung.

c) Im Übrigen haften die Stadtwerke Energie nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn der Mangel auf fehlerhaften, unvollständigen oder unrichtigen Angaben des Kunden oder des Netzbetreibers beruht. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Energie oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Energie beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Folgende Daten des Kunden werden von den Stadtwerken Energie erhoben:

- Vor- und Familienname
- Anschrift des Kunden
- Anschrift des zu prüfenden Gebäudes (falls abweichend)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- beim Solardach-Check: Jahresstromverbrauch in kWh (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
- beim E-Ladecheck: Typ des Elektroautos

Die Stadtwerke Energie stellen die angegebenen Daten dem Handwerkspartner und dem örtlich zuständigen Netzbetreiber zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Kontaktaufnahme mit dem Kunden zur Verfügung. Zwischen den Stadtwerken

Energie und dem Handwerkspartner sowie dem örtlich zuständigen Netzbetreiber besteht eine den Anforderungen der Art. 28 ff DS-GVO entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Die Stadtwerke Energie bewahren die oben genannten Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrages sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe ihrer Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

5. Widerrufsrecht

Sofern dieser Vertrag von dem Kunden nicht als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abgeschlossen wird, wird ihm ein Widerrufsrecht eingeräumt.

6. Kündigung

- a) Die Stadtwerke Energie sind berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn
 - aa) der Kunde die Stadtwerke Energie bzw. deren Handwerkspartner trotz vereinbartem Termin den Zutritt zu dessen Grundstück nicht gestattet, oder wenn
 - bb) der Kunde den vereinbarten Termin nicht oder nicht rechtzeitig nach den unter Ziff. 3 b) enthaltenen Vorgaben abgesagt hat und die Stadtwerke Energie bzw. deren Handwerkspartner vergebens die Anschrift des Kunden bzw. die Anschrift des zu prüfenden Gebäudes aufgesucht haben, oder wenn
 - cc) der Handwerkspartner seiner vertraglich zugesicherten Leistung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann.

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Im Falle der Kündigung behalten sich die Stadtwerke Energie die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches vor.

b) Streitschlichtung

Zur Beilegung von Streitigkeiten in dem Bereich Ladetechnik können Sie ein Schlichtungsverfahren bei dem Zentrum für Schlichtung e.V. als Universalschlichtungsstelle des Bundes beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren sind wir nicht verpflichtet. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren freiwillig bereit erklärt.

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes erreichen Sie unter folgender Adresse:

Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851 79579 40

Fax: 07851 79579 41

Internet: www.verbraucher-schlichter.de

E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Online-Streitbeilegungs-Plattform

Verbraucher haben seit dem 15. Februar 2016 die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse ist: elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de

7. Schlussbestimmungen

- a) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Energie derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- b) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- c) Der Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Jena. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Tel.: 03641 688-366, Fax: 03641 688-495, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-jena.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-